

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL

Düsseldorf

Datum ¹³ Januar 2018

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

RD Holger Dornemann
Telefon 0211 855-3579
Telefax 0211 855-3313
holger.dornemann
@mags.nrw.de

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

**94. Arbeits- und Sozialministerkonferenz vom 6./7. Dezember 2017
in Potsdam**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

anlegend übersende ich Ihnen einen Bericht über die wesentlichen
Ergebnisse der 94. Arbeits- und Sozialministerkonferenz.

Ich bitte Sie, die beigefügten Kopien den Mitgliedern des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales zuleiten zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

(Karl-Josef Laumann)

1 Anlage (60-fach)



Dienstgebäude und Lieferan-
schrift:

Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Bericht

über die Ergebnisse der 94. Arbeits- und Sozialministerkonferenz vom 6./7. Dezember 2017 in Potsdam

In dem Politikfeld **Arbeitsmarkt, Arbeitsrecht und Arbeitsschutz** hat sich die 94. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2017 (ASMK) zu diversen Themen positioniert.

Ein Schwerpunkt der ASMK war der Mangel an Fachkräften. Dieser ist in einigen Regionen und Branchen schon heute spürbar und wird sich durch die demografische Entwicklung sowie die zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt verschärfen.

Durch Zuwanderung und Flucht ist zudem ein höherer Anteil an Personen ohne verwertbare Abschlüsse als bisher zu erwarten. Die ASMK hat Beschlüsse gefasst, die darauf abzielen, weitere Schritte auf dem Weg zur Entschärfung dieser Problematik zu gehen.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder halten es auf Vorschlag von Nordrhein-Westfalen mehrheitlich für erforderlich, gültige Empfehlungen zu erarbeiten bzw. Mindeststandards mit dem Ziel zu formulieren, **Teilqualifizierung** als flächendeckendes Angebot im System der beruflichen Bildung zu verankern und damit Geringqualifizierten die Chance auf einen Berufsabschluss zu geben.

Es soll möglichst vielen Menschen ein Zugang zu beruflicher Bildung und Weiterbildung ermöglicht werden. Die dafür einzurichtende Arbeitsgruppe soll zudem die Erfolgsfaktoren aus bestehenden Teilqualifizierungsmodellprojekten herausarbeiten und inhaltliche und strukturelle Verbesserungsmöglichkeiten identifizieren. Zudem sollen Vorschläge unterbreitet werden, wie die arbeitsmarktliche Verwertbarkeit der einzelnen Teilqualifizierungen sichergestellt werden kann.

Die **Assistierte Ausbildung** hat sich nach Auffassung der ASMK als ein wirkungsvolles und betriebsnahes Unterstützungsinstrument für die Verbesserung des Ausbildungserfolgs bewährt und sollte daher entfristet werden.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten die Bundesregierung einstimmig, die Assistierte Ausbildung im Sinne eines „Dienstleistungsangebotes“ zu einer flexiblen Ausbildungsbegleitung für Jugendliche mit Schwierigkeiten und Unternehmen weiterzuentwickeln. Die Zielgruppen sollen weiter gefasst, das Instrument auf alle Berufsausbildungen, insbesondere auch für schulische Ausbildungen im Gesundheits- und Pflegebereich, geöffnet sowie branchenspezifische Ausgestaltungen zugelassen werden. Die Länder sollten als Umsetzungspartner in den qualitativen Weiterentwicklungsprozess des Instruments eingebunden werden.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten ebenfalls einstimmig den Bund dahingehend initiativ zu werden, die sogenannte **3 + 2-Regelung** auch auf staatlich geregelte Helferausbildungen anzuwenden, an die eine qualifizierte Berufsausbildung in einem Mangelberuf systematisch anschlussfähig ist.

Die ASMK begrüßt die Fortschritte im Bereich der **Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen** seit dem Inkrafttreten des Integrationsgesetzes. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bekräftigen mehrheitlich ihre Erwartung an den Bund, das bestehende Förderangebot im Sinne einer präventiven Arbeitsmarktpolitik und nachhaltigen Integration geflüchteter Menschen in den Arbeitsmarkt zu erweitern und zu verstetigen. So wird der Bund u.a. aufgefordert, sprachförderungs- und arbeitsmarktbezogene Integrationsangebote für alle Geduldeten und Gestatteten mit Arbeitsmarktzugang unbefristet zu öffnen.

Einstimmig wurde auf Initiative von Nordrhein-Westfalen von den Ministerinnen und Ministern, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder ein klares Signal an die **Geschäftsführung von Siemens** gesendet, im Sinne der Grundprinzipien der sozialen Marktwirtschaft gemeinsam mit der Arbeitnehmervertretung nach Alternativen zu Werksschließungen und Personalabbau zu suchen.

Zu dem Themenfeld **Soziales** sind weitere wichtige Beschlüsse gefasst worden.

In zwei Tagesordnungspunkten haben sich die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder mit der **Reform des Sozialen Entschädigungsrechts** beschäftigt und einstimmige Beschlüsse gefasst.

Die ASMK bekräftigt ihren letztjährigen Beschluss, das Soziale Entschädigungsrecht zukunftsfest in einem weiteren Sozialgesetzbuch neu zu ordnen. Ziel ist ein zeitgemäßes Entschädigungsrecht, mit dem der Staat unter sich verändernden Sicherheitslagen und Bedrohungssituationen auch in Zukunft seiner besonderen sozialen Verantwortung gegenüber den Opfern von Krieg, Terror und Gewalt gerecht werden kann. Es soll ein transparentes, adressatengerechtes Leistungssystem mit Regelungen geschaffen werden, die für Berechtigte verständlich und für die Verwaltung praktikabel sind. Durch die Einbeziehung der Regelsysteme der Sozialversicherung dürfen die Beitragszahlenden nicht belastet werden. Leistungen sollen möglichst aus einer Hand erbracht werden.

Des Weiteren wurde auf Antrag aller Länder beschlossen, dass die Frage geklärt werden soll, wie die **Opfer terroristischer Gewalttaten oder sonstiger Gewaltexzesse** künftig vom Staat bessere Hilfe- und Unterstützungsleistungen erhalten.

Angesichts der internationalen Sicherheitslage sehen die die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder dringenden Bedarf darin, den Opfern von in Deutschland begangenen Gewalttaten unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit und unabhängig von der Art und Weise, wie die Gewalttat verübt worden ist, angemessene Entschädigung zukommen zu lassen.

Dazu hat der Beauftragte der Bundesregierung für die Opfer und Hinterbliebenen des Terroranschlags auf dem Breitscheidplatz am 19. Dezember 2016, Ministerpräsident a.D. Kurt Beck, auf der ASMK den Ländern berichtet.

Ebenfalls einstimmig sprechen sich die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder in einem von Nordrhein-Westfalen initiierten Beschluss dafür aus, dass der Bund Lösungswege für eine derzeit problematische Regelung für Personen findet, die sich in einer **Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)** im Eingangsverfahren befinden. Ihnen soll auch der Zugang zu Leistungen der Grundsicherung bei Erwerbsminderung eröffnet werden.

Hintergrund des Beschlusses ist, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) die Rechtsauffassung vertritt, dass nur im Arbeitsbereich der WfbM ein Ersuchen an den Träger der Rentenversicherung zur Feststellung der dauerhaften vollen Erwerbsminderung erfolgen könne, da nur dort die Fiktion der dauerhaften Erwerbsminderung greife, während der Prozess im Eingangs- und Berufsbildungsbereich ergebnisoffen sei und damit Leistungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII für den betroffenen Personenkreis nicht möglich seien.

Nach Auffassung der Länder dürfen jedoch einem Personenkreis Leistungen der Grundsicherung nicht verwehrt werden, der die rentenrechtlichen Voraussetzungen der vollen Erwerbsminderung erfüllt.

Zudem wird der Bund gebeten, seine ursprüngliche Zusage, die **Kommunen von Soziallasten zu entlasten** (insbesondere bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) in vollem Umfang auch für die Leistungsberechtigten einzuhalten, für die erst nachträglich die dauerhafte volle Erwerbsminderung festgestellt werden kann.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder haben einstimmig einen von Nordrhein-Westfalen vorgeschlagenen Beschluss zur **Qualität der rechtlichen Betreuung** gefasst. Sie begrüßen, dass das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Forschungsvorhabens „Qualität in der rechtlichen Betreuung“ beabsichtigt, die Vergütungsstruktur in der rechtlichen Betreuung entsprechend den qualitativen Erfordernissen angemessen anzupassen.

Der Bund wird gebeten, die spezifische Funktion und die besonderen Belange der Betreuungsvereine bei den weiteren Überlegungen zur Neuordnung der Vergütungsstruktur zu berücksichtigen und in der laufenden Legislaturperiode einen Gesetzentwurf vorzulegen.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder halten es einstimmig für erforderlich, dass die bisherige Differenzierung in Ost und West bei der Festsetzung der **Mindestentgelte in der Pflege** aufgegeben wird, da es für sie keine sachliche Rechtfertigung mehr gibt.

Mehrheitlich beschlossen wurde die Aufforderung an die Bundesregierung, das **Arbeitnehmer-Entsendegesetz** dahingehend zu ändern, dass die Festsetzung von zwingenden Arbeitsbedingungen in der Pflegebranche ohne Regionaldifferenzierung erfolgt.

Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse, auf die im vorliegenden Bericht eingegangen wird und die zahlreichen weiteren Beschlüsse der 94. ASMK sind im Internet unter [www.https://asmkintern.rlp.de/de/beschluesse/](https://asmkintern.rlp.de/de/beschluesse/) abrufbar.